

Offen und ehrlich:

Am besten, es passiert erst gar nichts.
Aber wenn, können Sie sich voll und ganz auf uns verlassen.

Wir bieten Ihnen umfassenden Unfallschutz.

Singles, Paare oder Familien:

Sie müssen sich nicht unserem Angebot anpassen. Wir passen uns Ihren Wünschen an.

Offen und ehrlich:

Am besten, es passiert erst gar nichts. Aber wenn, können Sie sich voll und ganz auf uns verlassen.



Die private Unfallversicherung

Wussten Sie schon, dass fast 80% aller Unfälle in der Freizeit und im Haushalt passieren? Die gesetzliche Unfallversicherung schützt Sie aber genau hier nicht. Sie leistet nur bei Unfällen bei der Arbeit, in der Schule oder auf dem Weg dorthin. Die BGV Unfallversicherung schützt Sie rund um die Uhr, weltweit und zahlt auch zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung. Im Ernstfall sind wir für Sie da.



Unsere Highlights

- Bestmögliche Absicherung für Unfälle in Beruf und Freizeit weltweit, rund um die Uhr
- Starke Leistung bei Infektionen durch Zeckenbisse wie FSME oder Borreliose
- √ Kinderrente bei Unfall und Krankheit

Beispiel: Marie stürzt während eines Wanderurlaubs in Italien schwer. Sie bricht sich das Bein und die Hüfte.

Direkt nach dem Unfall

Marie muss mit dem Hubschrauber ins nächstgelegene Krankenhaus gebracht werden. Hier wird sie direkt operiert und muss drei weitere Wochen im Krankenhaus behandelt werden.

Der BGV übernimmt die Kosten für den Rettungseinsatz und den Transport zur Klinik. Zudem erhält Marie für jeden Tag im Krankenhaus ihr vereinbartes Krankenhaustagegeld, das sie für ein Einzelzimmer verwendet. Sie erhält zudem Gipsgeld bzw. eine Sofortleistung in Höhe von 6.000 Euro. Der BGV lässt Marie nicht allein und übernimmt auch die Reise- und Übernachtungskosten ihres Ehemanns Tim, der ihr beistehen möchte.

Während der Genesung

Die Behandlung im Krankenhaus ist abgeschlossen, Marie ist durch ihr Bein ist aber immer noch hochgradig eingeschränkt.

Der BGV übernimmt die Organisation und Kosten, die zusätzlich anfallen, um Marie sicher nach Hause zu bringen. Außerdem steht Marie ein Reha-Manager beratend zur Seite, der sie im Genesungsprozess betreut und notwendige, zusätzliche therapeutische Maßnahmen vermittelt und finanziert. Marie kann sich die ersten Tage daheim nicht selbst versorgen. Unsere Alltagshilfe durch die Malteser unterstützt Marie beim Einkaufen, auf Arztgängen, beim Putzen, Bügeln und bei der Pflege.

Wenn doch etwas bleibt

Durch die Reha-Maßnahmen geht es Marie deutlich besser und sie kann wieder ohne Schmerzen laufen. Dennoch bleibt eine Bewegungseinschränkung zurück.

Der BGV zahlt hierfür eine Invaliditätsleistung von 12.000 Euro.

Und was wäre, wenn Marie nicht so glimpflich davongekommen und nach dem Unfall erheblich eingeschränkt gewesen wäre? Bleibt eine Invalidität von mehr als 50 % zurück, bekommt Marie vom BGV eine lebenslange Rente in Höhe der vorab vereinbarten Summe. Zudem erhöht sich die einmalige Invaliditätsleistung natürlich entsprechend.

Das leistet unsere Unfallversicherung

Vorversicherungsgarantie
Keine Leistungsnachteile im
Schadenfall gegenüber
Ihrer Vorversicherung!

- ✓ Invaliditätsleistung: Einmalige Summe bei langfristigen Gesundheitsschäden nach einem Unfall
- ✓ Reha-Management: Umfassende Unterstützung während des Genesungsprozesses
- Kosmetische Operationen: Übernahme der Kosten für notwendige kosmetische Operationen inkl.
 Zahnersatz
- ✓ Bergungskosten: Such-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall
- ✓ Sofortleistungen bei Verletzungen und Gipsgeld: Einmalige Zahlungen bei bestimmten Knochenbrüchen und Verletzungen (auch ohne bleibende Invalidität)
- und viele weitere Leistungen nach einem Unfall:
 z. B. Impfschäden, Infektionen durch z. B. Tierverletzungen





Bei Unfällen im Homeoffice sind private Tätigkeiten, wie das Entgegennehmen eines Paketes, nicht gesetzlich versichert.

Unsere Bausteine – hiermit passen Sie Ihren Schutz an Ihre Bedürfnisse an



Unfallrente

Gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Sie nach einem Unfall nicht mehr arbeiten können – monatliche Rentenzahlung in Höhe der vereinbarten Summe ab 50% Invalidität.

Für Familien: Kinderrente bei Invalidität auch durch Krankheit

Krankenhaustagegeld

Wird für jeden Tag ausbezahlt, den man nach einem Unfall im Krankenhaus liegt. Fängt zusätzlich entstehende Kosten wie z. B. Einzelbettzimmer ab.

Für Familien: Zusätzliche Krankenhauspauschale bei Kindern

Todesfallleistung

Zahlung einer vereinbarten Summe bei Eintritt des Unfalltodes an die Hinterbliebenen (auch bei Verschollenheit).

Für Familien: Doppelte Leistung bei Tod beider Eltern (bis 18 Jahre)

Alltagshilfe



Assistance-Leistungen bei Hilfsbedürftigkeit nach einem Unfall oder Krankheit, z.B. Vermittlung und Kostenübernahme von Haushalts- und Pflegeleistungen, Fahrdiensten und Hilfe im Ausland.

Für Familien: Assistance-Leistungen auch nach Geburt eines Kindes

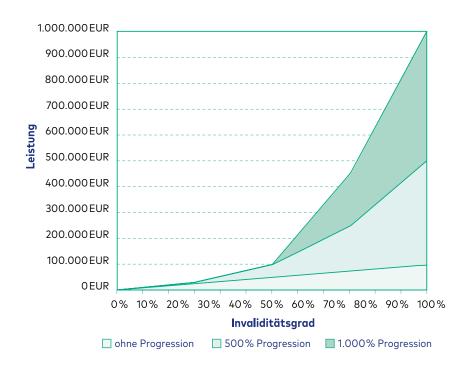
Was genau ist die Invaliditätsleistung?

Die Invaliditätsleistung ist der Betrag den Sie erhalten, wenn Sie aufgrund eines Unfalls langfristige gesundheitliche Schäden davontragen. Sie ist in der Unfallversicherung immer als fester Baustein enthalten und in der Höhe frei wählbar. Die Auszahlung richtet sich nach der individuell vereinbarten Summe, der gewählten Progression sowie dem jeweiligen Invaliditätsgrad. Dieser wird über die untenstehende Gliedertaxe festgelegt.

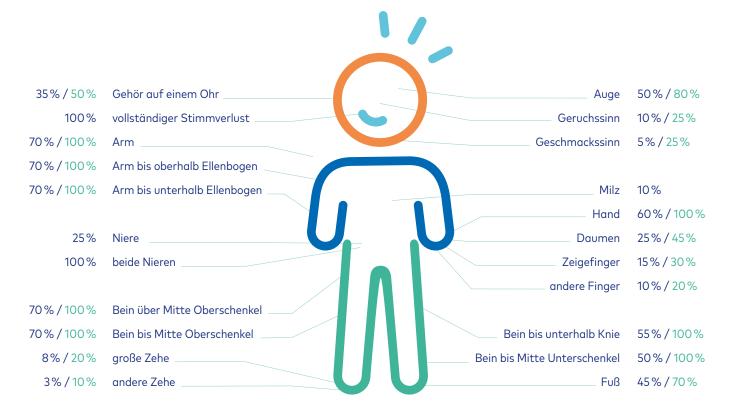
Unser Tipp: Wählen Sie als Vollinvaliditätssumme mind. das 5- bis 6-fache Ihres Bruttojahresgehalts.



Kurz erklärt: Sie können verschiedene Progressionen wählen, um die Höhe des Auszahlungsbetrages bei schwerer Invalidität um ein Vielfaches zu erhöhen. Mit einer Progression von z. B. 1.000 % kann die Leistung bei Vollinvalidität um das 10-fache gesteigert werden. So können Sie bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro und einer Invalidität von 100% 1 Mio. Euro erhalten.



Gliedertaxe (Klassik/Exklusiv) zur Beurteilung des Invaliditätsgrades in der Invaliditätsleistung:



BGV Badische Versicherungen

Telefon: 0721 660-0 www.bgv.de Die Produktinhalte sind hier nur im Überblick und stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.